

Aktuelle Hausinformation zur Corona-Pandemie

Als Gesundheitseinrichtung unterliegen wir strengen Vorgaben: **Gesetz zur Änderung des Infektionsschutzgesetzes, Neuregelung von § 28b IfSG vom 24.11.2021**

Aufgrund der aktuellen Pandemie-Situation, gelten folgende Bestimmungen.

Tagesbesucher

Pro Patient ist der Besuch von maximal 3 Personen täglich von 10:00 Uhr bis 21:00 Uhr erlaubt, Zugang nur für geimpfte oder genesene Personen; diese müssen sich an der Rezeption registrieren und einen professionellen Antigen-Schnelltest (nicht älter als 24 Stunden, kein Selbsttest!) vorlegen. Besuche sind im öffentlichen Bereich sowie auf dem Patientenzimmer gestattet. Kinder unter 12 Jahre sind von der Testung befreit und zählen nicht zu den max. erlaubten Personen.

FFP2-Maske

Das Tragen einer FFP2-Maske außerhalb Ihres Zimmers sowie beim Betreten Ihres Zimmers durch einen unserer Mitarbeiter ist für alle Patienten verpflichtend. Wir bitten Sie ausreichend FFP2-Masken mitzubringen.

Negatives PCR-Testergebnis bei Anreise (stationäre Patienten)

Bei Anreise muss an der Rezeption ein negativer PCR-Test (nicht älter als 48 h Stunden) sowie das beigelegte Formular unterschrieben vorgelegt werden. Alternativ können wir Ihnen einen kostenpflichtigen Test im Haus anbieten. Wiederholungsteste 1x wöchentlich werden in unserem Haus gegen Berechnung durchgeführt. Sollte das Testergebnis positiv sein, ist eine unverzügliche Abreise notwendig.

Begleitpersonen von stationären Patienten

Geimpft oder Genesen (gilt max. 6 Monate nach nachgewiesener Infektion):

Bei Anreise muss der entsprechende Nachweis über Impfung oder Genesung an unserer Rezeption vorgelegt werden, zusätzlich muss unabhängig von Impfung oder Genesung ein negativer PCR-Test (nicht älter als 48 Stunden) vorgelegt werden. Alternativ können wir Ihnen einen Test im Haus anbieten.

Begleitpersonen müssen alle 72 Stunden einen professionellen Antigen-Test (kein Selbsttest!) einer Teststation an unserer Rezeption vorgelegen. Alternativ kann die Kontrolltestung kostenfrei im Haus erfolgen.

Bitte wenden!

Genesen länger als 6 Monate und nicht geimpft ist leider aufgrund der geltenden 2-G-Regelung nicht möglich.

Hotelgäste (auch Check-up oder Heilfaster-Gäste,) und Besucher (nur mit Registrierung an der Rezeption):

Geimpft oder Genesen (gilt max. 6 Monate nach nachgewiesener Infektion):

Bei Anreise bzw. Zutritt muss der entsprechende Nachweis über Impfung oder Genesung an unserer Rezeption vorgelegt werden, zusätzlich muss unabhängig von Impfung oder Genesung ein negativer PCR-Test (nicht älter als 48 h Stunden) vorgelegt werden. Bei Hotelgästen muss alle 72 Stunden ein professioneller Antigen-Test (kein Selbsttest!) einer Teststation an unserer Rezeption vorgelegt werden. Alternativ kann die Kontrolltestung im Haus erfolgen.

Genesen länger als 6 Monate und nicht geimpft ist leider aufgrund der geltenden 2-G-Regelung nicht möglich.

Hol- und/oder Bringdienst von stationären Patienten

Ihr Hol- und/oder Bringdienst unterliegt ebenfalls der 2-G-Plus-Regel. D.h. Zugang nur für geimpfte oder genesene Personen; diese müssen sich an der Rezeption registrieren und einen professionellen Antigen-Schnelltest (nicht älter als 24 Stunden, kein Selbsttest!) vorlegen. Das Tragen einer FFP2-Maske ist erforderlich. Nur dann ist ein Betreten des Zimmers erlaubt, um Hilfestellung beim Gepäck zu leisten.

Ich bitte um Verständnis und stehe für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Tamm, Geschäftsführer

Bad Griesbach, Datum, Unterschrift; gelesen und bestätigt